

Liestal, 22. Januar 2019/VGD

Stellungnahme

Vorstoss	Nr. 2018/727
Postulat	von Rahel Bänziger Keel
Titel:	Missachtung des Espoo-Abkommens: Neue Umweltverträglichkeitsprüfung für den EAP dringend nötig!
Antrag	Vorstoss entgegennehmen und zur Abschreibung beantragen

1. Begründung (nicht bei Entgegennahme)

Ausgangslage: Der Regierungsrat wird aufgefordert, zusammen mit der Regierung von Basel-Stadt, über ihre Vertreter im EAP-VR nachdrücklich und dringlich die Einhaltung des [Übereinkommens von Espoo über die Umweltverträglichkeitsprüfung im grenzüberschreitenden Rahmen](#) kurz (Espoo-Abkommen) einzufordern und die längst fällige Umweltverträglichkeitsprüfung inklusive Risikoanalyse zu verlangen. Zudem wird er aufgefordert, zeitnah zu prüfen und zu berichten, wie er anderweitig die Bevölkerung vor dem zunehmenden Fluglärm, insbesondere zu Nachtstunden, und den gesundheitlichen Risiken zu beschützen gedenkt.

Espoo-Abkommen:

Allgemeines: Die An- und Abflugverfahren sowie das aktuelle Pistennutzungskonzept des EuroAirport sind so festgelegt, dass sie unter Einhaltung der Erfordernisse der Flugsicherheit auch die Interessen der Flughafenanwohner/-innen berücksichtigen. Bei den angesprochenen Verfahren gemäss RNAV (engl. Area navigation, ursprünglich Random navigation) handelt es sich um eine moderne Ausgestaltung von An- und Abflugverfahren, bei denen für die Navigation der Flugzeuge statt Funksendern am Boden das Globale Satelliten-Navigations-System (GNSS) verwendet wird. Für die Umsetzung von RNAV-Verfahren ist es nötig, entsprechende Programmierungen und Software in den Bordcomputern der Flugzeuge vorzusehen sowie die Dokumentation in den offiziellen Luftfahrthandbüchern anzupassen. Ziel der RNAV-Verfahren ist es, die Streuung der Flugwege zu reduzieren und dadurch unnötige Lärm- und Abgasemissionen zu vermeiden.

RNAV-Verfahren am EuroAirport (SID RNAV) wurden im Jahr 2014 eingeführt. Dies für die Abflüge auf den bestehenden Routen über die Ausflugsunkte HOC (Hochwald) und BASUD (über Neuallschwil, Binningen, Bottmingen, Reinach) im Süden sowie LUMEL (nach Süden, dann ca. 90°-Kurve nach Westen über Allschwil) im Westen des Flughafens. Seit diesem Zeitpunkt ist auf den Flügen über die genannten Ausflugsunkte eine präzisere Navigation mittels Satelliten-Daten, statt wie vorher mit Funksignalen von Bodensendern, möglich. Bei dieser Veränderung der Navigationsmethode wurden im Bereich südlich des Flughafens keine neuen Flugwege festgelegt. Eine Bilanz der Entwicklung nach Einführung der RNAV-Verfahren für den Zeitraum vom 10. September 2014 bis 31. Januar 2016 wurde der Fluglärmkommission vom 17. März 2016 von der französischen Flugsicherungsbehörde vorgestellt. Die Ergebnisse zeigten auf, dass die Flugbahnen präziser geflogen werden und es zu der beabsichtigten Konzentration der Flugspuren kam.

Anwendung der Espoo-Konvention: Die Konvention ist grundsätzlich anwendbar, wenn ein neues Vorhaben voraussichtlich erhebliche, grenzüberschreitende nachteilige Auswirkungen hat. Die Konvention listet im Anhang die relevanten Vorhaben auf, darunter den Bau von Flughäfen, nicht

aber Massnahmen zur Optimierung des bestehenden Flugbetriebs, wie die Einführung der satellitengestützten statt der bisherigen Funknavigation. Die Einführung der RNAV-Verfahren am EAP führte nicht zu erheblichen nachteiligen Auswirkungen für die Umwelt insgesamt. Erreicht wird eine geringere Streuung der Flugwege und damit eine Verbesserung in Bezug auf Lärm- und Luftbelastung. Es bestand damit für die französischen Behörden keine Veranlassung, die Espoo-Konvention anzuwenden und eine grenzüberschreitende Umweltverträglichkeitsprüfung durchzuführen.

Risikoanalyse: Mit einem gemeinsamen Schreiben an das BAZL vom Juni 2018 haben die Vorsteher des WSU BS und der VGD BL die Durchführung einer Risikoanalyse initialisiert.

Fluglärm: Der Regierungsrat hat im November 2018 die überarbeitete Eigentümerstrategie für den Flughafen Basel-Mulhouse (EuroAirport, EAP) zu Händen des Landrats verabschiedet. Diese sieht neu insbesondere die Aufhebung aller geplanten Starts nach 23 Uhr vor (vgl. [Medienmitteilung vom 28.11.2018](#)).

Lärmvorsorgeplan: Im letzten Quartal 2018 hat eine Überarbeitung des französischen Lärmvorsorgeplans (Plan de prévention du bruit dans l'environnement, PPBE) stattgefunden. Es handelt sich dabei um ein Dokument der Préfecture du Haut-Rhin in Colmar. Darin finden sich nebst Lärm- auch weitere Umweltthemen. Die Regierung hat mit Beschluss vom 21.08.2018 und 4.12.2018 zu den Dokumenten kritisch Stellung genommen. Dabei ist sich der Regierungsrat bewusst, dass der PPBE ein Instrument des französischen Rechts ist, das keine Wirkung auf schweizerischem Hoheitsgebiet entfaltet. In der Schweiz kommen die Schweizer Instrumente (SIL, Lärmschutzverordnung etc.) zur Anwendung.